

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	14.08.2023
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2022/116/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.09.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	10.10.2023	Entscheidung

### Betreff:

Photovoltaik in der Gemeinde Bockhorn - Erstellen eines Standortkonzepts

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 07.04.2022 (Drs.-Nr. 2022/116).

Die Energiegewinnung durch Photovoltaik (PV) rückt immer mehr in den Fokus. Da PV-Anlagen bisher nicht allgemein privilegiert sind, begann bereits im Frühjahr 2022 die Diskussion um ein mögliches Standortkonzept (vgl. auch die Niederschrift zum BPUA vom 25.04.2022), um damit eine Entscheidungshilfe für mögliche Bauleitplanungen zu erhalten. Allerdings sollte zunächst die aktuelle Entwicklung der Bundes- und Landesgesetzgebung zum Thema PV abgewartet werden.

Tatsächlich sind inzwischen PV-Anlagen im Außenbereich zulässig, wenn sie sich innerhalb einer Entfernung von 200 m entlang von Autobahnen oder Schienennetzen befinden. Für alle anderen Freiflächen-PV-Planungen im Außenbereich ist allerdings nach wie vor eine Bauleitplanung erforderlich. (An dieser Stelle noch einmal der Hinweis, dass es gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch keinen Rechtsanspruch auf eine Bauleitplanung gibt).

Bisher sind zwei Anträge auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für PV im Außenbereich eingegangen („Zur Wapel“ und „Filmerdamm“). Das sind deutlich weniger Anträge als erwartet und als in anderen Kommunen im Landkreis zu verzeichnen sind. Nichtsdestoweniger kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Bockhorn zukünftig weitere Anträge eingehen werden.

Herr Bottenbruch vom Planungsbüro Thalen Consult aus Neuenburg wird in der Sitzung über den aktuellen Stand zum Thema PV informieren, z B. über die empfohlenen Richtwerte des Landes zur Flächenausweisung, zu Ausschluss-, Restriktions- und Gunstflächen sowie den „weißen Flächen“.

Anhand dieser Informationen soll festgelegt werden, mit welchen Kriterien ein entsprechendes Standortkonzept erstellt werden könnte; dieses wäre entsprechend

auszuschreiben. Ziel sollte sein, dass die Gemeinde die Errichtung von Freiflächen-PV selbst aktiv steuert, statt jeweils anlassbezogen auf die eingehenden Anträge von Investoren und Projektierern zu reagieren.

Als Alternative zu einem Standortkonzept könnte eine Bewertungsmatrix erstellt werden: So könnten Kriterien wie z. B. Einsehbarkeit der Fläche, Fernwirkung, Beeinträchtigung des Ortsbildes, Einschränkung von Jagdrevieren, Sitz der Betreibergesellschaft, Größe der PV-Freiflächenanlage, Flächen in natürlichen Naherholungsräumen, Möglichkeit zur Beweidung, Aufstellen von Bienenkästen etc. bewertet werden (von „Trifft zu“ über „Trifft teilweise zu“ bis zu „Trifft nicht zu“); vergeben werden können 0, 1 oder 2 Punkte. Planungen, die eine Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.

Da davon auszugehen ist, dass die Freiflächen-PV (ähnlich der Windenergie) über kurz oder lang ebenfalls eine Privilegierung gem. § 35 BauGB erhalten wird, könnte eine Bewertungsmatrix bis dahin als Übergangslösung dienen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nach der Verwaltung vorliegenden Informationen belaufen sich die Kosten für ein Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik auf einen Betrag zwischen 18.000 und 40.000 €. Eine Bewertungsmatrix verursacht die Kosten der zu veranschlagenden Arbeitszeit in der Verwaltung; diese können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem konkreten Geldbetrag beziffert werden.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Standortkonzept Photovoltaik auszuschreiben.

Krettek  
Bürgermeister